Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. October 1827. Nr. 79.

Commentationes theologicae. Ediderunt *E. F. C. Rosenmüller*, *G. H. L. Fuldner*, et *J. V. D. Maurer*. Tomi primi pars secunda. Lipsiae, prostat apud C. H. Reclam. MDCCCXXVI. 308 S. nebst Index.

Bei Gelegenheit der Anzeige des 1. Theiles dieses 1. Bandes haben wir unsere Leser schon im Literaturblatte Nr. 89. vom vorigen Jahre, mit dem Zwecke, Inhalte, Werthe und der Einrichtung dieser Sammlung einzel erschienener theologischer Programme bekannt gemacht. Der erstere dort angezeigte Abschnitt enthielt Programme exegetisches und kritisches Inhalts; der gegenwärtige bezieht sich mehr auf das Materielle des Christenthums selbst und umfaßt Programme dogmatisches Inhalts. Um uns selbst hier das Urtheil nicht vorzugreifen, gehen wir sogleich zur Anzeige der einzelen Programme über. Es sind ihrer sieben.

Des Hrn. Prof. D. Tittmann in Leipzig im J. 1805 erschienene Commentatio: de discrimine disciplinae Christi et Apostolorum, eröffnet diese Sammlung von S. 1 — 89. Es ist bekannt, daß man besonders in neueren Zeiten ein von den Aposteln vorgetragenes, von dem, wie es Jesus gelehrt, verschiedenes Christenthum wiederholt in den Schriften der App. gefunden haben will. Diese Bemerkungen der Gelehrten sind denn der Gegenstand des scharfsinnigen Verfassers dieser Abhandlung. Qui bene distinguit, bene docet, gilt hier von dem Hrn. Verf. Er unterscheidet von der doctrina die disciplina, »quae est certa et constans ratio, quam in doctrina tradenda magister sequitur;« nennt sie »certam propterea, quod pendet e certo consilio, quod magistro est propositum; constantem, quia non temere mutatur, sed idem semper consilium et leges easdem sequitur. Doctrina res, quae traduntur, complectitur; disciplina modum constituit, quo traduntur.« Bei der disciplina ist auf zweierlei zu sehen; einmal, quo ordine et dispositione tradantur; dann quo delectu orationis s. qua eloquutione. Alles kommt dabei auf die Absicht, auf die Menschen selbst und auf die Zeiten an, welche als causae disciplinae anzusehen sind. In dieser Hinsicht wird denn auch mit Recht ein discrimen disciplinae Christi et App. statuirt. — Die Absicht, warum Jesus lehrte, war, wie S. 7 bemerkt wird, »non ecclesiam sed scholam condere, fundamenta iacere, non rem perficere.« Was aber Jesus seine Apostel im vertraulichen Kreise gelehrt, oder was er höchstens vor einer Versammlung jüdischer Zuhörer gesprochen hatte, das sollten die Apostel öffentlich, und zwar nicht blos vor Juden, sondern auch in Griechenland und Italien verkündigen. Der Hr. Verf. ist daher nicht in Abrede, daß die Apostel manches Neue, Manches auf eine andere Weise vorgetragen, selbst aber immer den Zweck Jesu vor Augen gehabt haben. Wir räumen dieß gern ein, nur erklären auch wir uns dagegen, daß die Apostel Dinge gelehrt, an welche Jesus nie gedacht, oder welche wohl gar mit der Lehre Jesu in geradem Widerspruche ständen. Anders mußte die apostelische disciplina auch ausfallen, da die Apostel schriftlich, Jesus mündlich; jene abwesende, zum Theil schon an Christum gläubige, Jesus jüdischgesinnte Zuhörer, lehrten. Trefflich ist daher, was der Hr. Verf. über Form und Materie des Christenthums, über den Unterschied zwischen doctrina und disciplina besonders in Beziehung auf die Accommodationshypothese bemerkt. Wir sollen und müssen dasselbe lehren, was Jesus und die Apostel gelehrt haben, aber oft können wir in disciplina zu dem Geschlechte unserer Zeit nicht so davon reden, wie jene zu Juden oder Heiden redeten. Unsere dogmatischen Systeme haben daher gar sehr gefehlt und Wahres und Falsches untermengt, daß sie die Form als Materie aufnahmen und die disciplina nicht von der doctrina unterschieden. Folgenreich ist daher das vom Hrn. Verf. Bemerkte für alle die, welche als Theologen im Systeme, oder als Prediger an das Volk das Christenthum vortragen wollen. Leicht werden jüdische Bilder und Phrasen als Lehrartikel aufgenommen, leicht das Temporäre und Locale als etwas Universelles angesehen. Dieß zeigt der Hr. Verf. von S. 59 an, und wir stimmen ihm bei, wenn er S. 67 die Stelle: Röm. 7. als temporär betrachtet. Der Apostel will nicht die Verdorbenheit der menschlichen Natur in dieser Stelle zeigen, denn wenn der Mensch den Willen, die Lust zum Guten hat, und durch das Christenthum wirklich als ein gebesserter Mensch hervortreten kann, wie kann er da so ganz verdorben sein? sondern der Apostel zeigt hier nur, daß das mosaische Gesetz unzureichend sei, den Menschen vollkommen gut zu machen, und daß eben daher der Glaube an Jesum oder das Christenthum nothwendig hinzukommen mußte. Vergl. C. 8, 3. ff. Zu welchen Irrthümern wird man ferner verleitet, wie S. 73 ff. gezeigt wird, wenn vom Tode Christi, von der Rechtfertigung, von den guten Werken rc. in den von den Aposteln gebrauchten jüdischen Formeln gesprochen wird! Freilich bleibt es immer schwer, hier das rechte Maß und Ziel zu halten, denn leicht kann man, wie auch der Verf. selbst bemerkt, gerade die wesentlichsten Lehren des Christenthums in solche Zeitideen auflösen. Rec. wünschte daher, daß einmal das, was ein temporäres Symbol ist, von dem, was allgemein menschliches Symbol in den Lehren des Christenthums ist, recht genau unterschieden würde; das Göttliche im Christenthume müßte dadurch nur sichtbarer hervortreten und das ganze Wesen des Evangeliums sich, gereinigt vom Irdischen,

Menschlichen, in seiner vollen Würde und Klarheit, über alle Zweifel erhaben, darstellen. — S. 90 folgt das Osterprogramm des Hrn. D. Planck in Göttingen, vom J. 1823. Quid consensus et differentiae inveniatur apud auctores N. T. in persona Christi τοῦ σωτῆρος adumbranda. Rec. hat in dieser Abhandlung so Manches gefunden, worin er mit dem ihm sonst so schätzbaren Hrn. Vf. durchaus nicht einverstanden sein kann. Im Allgemeinen muß man allerdings zugeben, daß die Apostel verschiedene Schilderungen der Person des Heilandes geben, daß namentlich der Verf. des Briefes an die Hebräer in der aufgefaßten Vergleichung Jesu mit dem Hohenpriester originelle Ansichten vom Erlöser darbietet, welche wir bei den übrigen Aposteln nicht finden. Ebenso mag man zugeben, daß Paulus sich mehr an die jüdischen Versöhnungsideen anschließt und Johannes wieder mehr das τὸ εἶναι ἐν θεῷ festhält. Immer aber wird man bei allen Aposteln eine gewisse Communication der Ideen gewahr werden, bei welchen der eine Apostel wie der andere den Erlöser und das von ihm stammende Heil gleichförmig ableitet. So ist das τὸ εἶναι ἐν θεῷ von Johannes beim Paulus Röm. 3, 21. 25. 26. 5, 1. 2. 6, 4. 11. 8, 3. 4. 11. 15. 16. 39. 1 Kor. 6, 19. 20. 2 Kor. 5, 19—21. 7, 1. Gal. 2, 19. 20. Tit. 2, 11—14. ꝛc. doch deutlich bezeichnet; die vom Paulus aber aufgestellte Versöhnungstheorie findet sich auch in dem kurzen Briefe des Johannes 1 Joh. 1, 7. 9. 2, 1. 2. 3, 5. 4, 10. Vieles kommt hier auf die Leser an, an welche die Apostel schrieben; dann aber auch ist, was S. 97 selbst angedeutet ist, nicht zu übersehen, daß bei dem Erlösungswerke Jesu das, was er einst that, das was er noch wirkt (durch den Glauben, durch den heil. Geist) und das, was er noch in Zukunft für uns thun wird, von diesem und jenem Apostel bald mehr, bald weniger festgehalten wird. — S. 107 folgt eine Dissertation des Hrn. Archidiakonus D. Bauer, an der St. Nicolaikirche zu Leipzig. Sie handelt: de causis, quibus nititur rectum super notione regni divini in N. T. passim obvia judicium. Nachdem hier die verschiedenen Synonyma der βασιλεία τοῦ θεοῦ angeführt sind, wird S. 139 folgender Hauptbegriff aufgestellt: »Majestas Dei in morali hominum cultura et gubernatione conspicua, ab hominibus per unum ducem legatumque divinum conjunctis hujus ipsius reverentiae quam maxime adstrictis summisque animi bonis ac spe futurae felicitatis instructis publice agnita et pie culta.« Dann erläutert der Verf. den Begriff des Gottesreichs aus den Oppositis, zunächst aus dem Begriffe von κόσμος. Rec. nimmt hier Gelegenheit, seine Ansicht von κόσμος beizufügen. Κόσμος ist im ganzen Systeme des Orients und so auch in der Bibel das, was außer Gott vorhanden ist, mithin nicht Gott ist, geringer als Gott, ja selbst das Gegentheil von Gott, alles Ungöttliche. Die Welt ist Materie; Gott Geist (σάρξ — πνεῦμα nach dem gereinigtern geistigen Begriffe des N. T.), die Welt roh, ungebildet, vernunftlos, leblos; Gott die höchste Vernunft, das Leben (θάνατος, ὁ ζῶν, ζωή); die Welt lichtlos, finster, Gott Licht (σκοτία, ἄγνοια — τὸ φῶς, σοφία); die Welt sinnlich, vergänglich; Gott heilig, ewig (ψυχή, θάνατος, ἁμαρτία, ἅγιος, αἰώνιος). Alles, was außer Gott ist und außer Gott dasteht, steht unter der Herrschaft des Ahriman oder Satans, der Christ ist und bleibt in Gott und Gott in ihm, gehört mithin dann dem Gottesreiche an, ist dann frei, heilig, unsterblich, selig. Zu diesem Reiche Gottes gelangt er durch Christum, die Juden und Heiden, welche feindselig gegen Jesum sich bewiesen, sind daher ὁ κόσμος. — Das Ganze, mit Fleiß gesammelt, hätte doch vielleicht, um eine genauere Uebersicht der biblischen Ideen zu geben, etwas gedrängter können gegeben werden. — S. 173 folgt eine Abhandlung des Hrn. Pastors M. C. G. Kelle zu Großwitschen, welcher sich schon früher durch seine Bearbeitungen der mosaischen Schriften dem Publicum empfohlen hat. Die Abhandlung führt die Ueberschrift: Nervae numus auferens quos alebat Barnabae epistola seditiosos spiritus. Der Kaiser Titus verordnete, nachdem er sich die Juden unterworfen hatte, daß Jeder, welcher als Jude leben wollte, jährlich die zwei Drachmen, welche er sonst in den Tempel zu Jerusalem gegeben hatte, nun dem Jupiter im Capitol zinsen solle; dieser Verordnung mußten sich auch die Christen unterwerfen, weil sie immer noch die jüdischen Gebräuche beobachteten. Domitian hielt noch strenger über diese Abgabe (s. Sueton. vit. Domit. c. 12.). Appian aus Alexandrien de bello Syr. §. 50. schreibt, es sei den Juden allen φόρος τῶν σωμάτων auferlegt worden, und zwar, weil sie sich aus Hartnäckigkeit geweigert hatten, diesen Zoll zu geben. Nerva erließ nun diesen Leibzoll (und dieß ist es, was Hr. Kelle hier zeigen will) nicht aus Humanität und Milde, sondern weil er mehr fürchten mußte, daß der römische Staat durch die dadurch erregten Unruhen der Juden und Christen gefährdet werden möchte, er erließ auch nicht sowohl den Zoll selbst, als vielmehr den schimpflichen Nebenbegriff, welcher mit diesem Zolle für die Juden verbunden war, wie denn Dio Cass. Hist. R. L. LXVIII. auch bemerkt: »Nervam non permisisse quemquam accusari de vita Judaica.« Er erließ aber den Zoll wohl namentlich den Christen, welche schon zu Tertullians Zeiten davon frei waren. Eine Silbermünze, welche der Senat zu Ehren des Nerva prägen ließ, und welche die Umschrift hatte: »Fisci Judaici calumnia sublata S. C.« beweiset das Factum, dessen genauere Untersuchung sich freilich auf nur ganz dunkle Spuren stützen kann, welche aus einzelen Aeußerungen verschiedener Schriftsteller sich ergeben. — Eine Abhandlung von Hrn. Prof. Münscher in Marburg: An dialogus cum Tryphone Justino M. recte adscribatur. Herr Münscher, dessen Abhandlungen Rec. immer mit vorzüglichem Interesse gelesen hat, nimmt hier die Authentie des Justinischen Dialogs gegen die Verdächtigungen, welche Koch in seiner Schrift: Justini Mart. cum Tryphone Judaeo dialogus secundum regulas criticas examinatus. Kilon. 1700. und neuerlich Lange in der ausführlichen Geschichte der Dogmen oder Glaubenslehren der christlichen Kirche, 1. Th. S. 137 ff. erhoben haben, um so mehr in Schutz, da ein Rec. in der Neuen allgem. deutsch. Biblioth. 31. Bd. S. 7. der von Lange aufgestellten Behauptung beigetreten war. Den Lesern, welche mit dieser Münscher'schen Abhandlung, welche schon 1799 in Marburg als Programm erschien, unbekannt geblieben sind, theilen wir hier nur die Hauptmomente mit. Schon aus dem,

was Euseb. H. E. lib. IV. c. XVII. aus dem Dialoge des Justin anführt, ergibt sich, daß Eusebius denselben Dialog vor sich hatte, welchen wir noch kennen. Die Verschiedenheit, welche zwischen den beiden Apologieen des Justin und seinem Dialoge vorwalten soll, ist nur scheinbar: dort schrieb er an die heidnischen Kaiser zu Rom, hier unterhält er sich mit einem Juden. Obschon Justin ein Heide von Geburt war, so kann er sich doch eine Kenntniß des A. T. und der jüdischen Theologie erworben haben, zumal er es jetzt mit Juden zu thun hatte. Seine sehr seichte Kenntniß des Judenthums und der hebr. Sprache, wovon er selbst im Dialoge S. 331 in der Derivation des Wortes Satan eine Probe gibt, bezeugt, daß der Verfasser des Dialogs kein gelehrter Jude war. Die scheinbaren und wirklichen Widersprüche, welche sich in den Schriften des Justin finden, werden theils mit Recht dem Bestreben, sich zu accommodiren, theils der immer sehr schwankenden Philosophie der Kirchenväter beigemessen. Durch solche Erwiederungen, wie durch einige andere wackere Bemerkungen, hat wohl der verewigte Münscher seine Sache für Justin recht gut geführt. — S. 215 gibt Hr. Pf. Kelle eine Abhandlung unter der Aufschrift: Luciani Philopatris rerum Christianarum sub Marco Aurelio et patronus et irrisor. Die Abhandlung erscheint hier zum erstenmale im Drucke. Der Verfasser hat Recht, wenn er behauptet, daß die nichtchristlichen Schriftsteller, und die, welche gegen das Christenthum feindselig dachten, unserer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit in ihren Nachrichten und Urtheilen, das Christenthum anlangend, werth sind. Porphyrius, Julian, und so auch insbesondere Lucian gehören zu den scharfsinnigsten, gelehrtesten Gegnern des Christenthums unter den Heiden, sowie Celsus, Ammonius Saccas, Plotinus, Philostratus u. A. m. Von Lucian sagt Suidas, daß er in der Hölle brenne. Hr. Kelle beschränkt sich hier auf die Eine Schrift des Lucian, auf seinen Dialog, und um diese Schrift richtig zu beurtheilen und zu verstehen, untersucht er zunächst den Zweck, zu welchem Lucian diesen Dialog schrieb. Die geheime Absicht Lucians war, die Gemüther des Volks zu beruhigen, die Ausbrüche öffentlicher Feindseligkeit zu verhindern, und so durch Spott und Witz über das verächtliche Christenvolk Ruhe und Ordnung zu erhalten. Der Verf. verwirft die Meinung derer, welche das Zeitalter des Trajan für dasjenige ansehen, in welchem der Philopatris verfaßt worden sei, und nimmt dagegen das Zeitalter des Aurelius als das wahre an. Ebenso widerlegt er Gesners Vermuthung, daß Lucian in Constantinopel geschrieben habe, und thut dar, daß der Verf. an den Küsten von Bithynien, in der Nachbarschaft von Chalcedon müsse geschrieben haben. In Bithynien aber war zu Trajans Zeiten das Christenthum schon ganz zu Hause. Vergl. Plinii epp. Lib. X. cap. 97. und 98. Daß Lucian der wahre Verfasser dieses Dialogs war, sucht Hr. Kelle in drei Abschnitten zu zeigen und die Fehlerhaftigkeit des Styls und Ausdrucks in diesem Dialoge dahin zu erklären, daß Lucian auch in diesen Ausdrücken die Christen als rohe, unwissende Menschen darstellen wollte. Die ganze Abhandlung ist interessant; nur scheint Hr. Kelle bisweilen zu gesucht und künstlich seine Beweise herbeizuziehen, namentlich im ersteren Abschnitte. Den Beschluß dieser Sammlung macht die Abhandlung des Professor C. Fried. Otto Baumgarten-Crusius in Jena: De Dionysio Areopagita. S. 268 ff. Hr. B. C. versetzt die Abfassung der Schriften, welche dem Dionysius Areopagita zugeschrieben werden, durchaus ins 3. Jahrhundert. Reich an manchen literarischen Nebenbemerkungen, z. B. über den heidnischen und christlichen Platonismus, verbreitet sich der Hr. Verf. über die Ideen des Dionysios, dessen hierarchia coelestis handelt »de ordine certo, quo divinae vires, τὸ ἱερὸν semet a principio transferrent et exhiberent; aut de ipsa illarum largitione.« Hier nimmt er Grade der vernünftigen Naturen an und sagt, im Menschengeiste sei die Gotteskraft nicht etwa nur in sehr geringem Grade und erst abgeleitet, sondern eine Kraft, in Gott einzukehren und sich mit Gott zu vereinigen. Freizusprechen vom Platonismus ist Dionysios daher wohl nicht, aber daß derselbe aus des Plotin oder Proclus Schriften hervorgegangen sei, wie Creuzer und Andere vor ihm behauptet haben, widerlegt unser Verfasser mit guten Gründen. Lesenswerth ist endlich, was über den Mysticismus des Dionysios gesagt wird, welcher von der Theosophie, den cabbalistischen Träumereien und Schwärmereien des Mittelalters wohl zu unterscheiden ist. — Die Herausgeber dieser Sammlung haben noch einen über den 1. und 2. Theil des 1. Bandes sich verbreitenden vierfachen Index, als eine mühsame aber dankenswerthe Zugabe S. 309 ff. hinzugefügt.

De bello inter Evangelicos et Catholicos nuper exorto, ejusque natura et componendi ratione. Oratio irenica in confessu quorundam utriusque ecclesiae doctorum habita, et ad Ferdinandum Augustum Com. Spiegel, Archiepiscopum Colon. S. V. missa a *Maximiliano Friderico Scheiblero*, Pastore ap. Montisjoviensis evang. (mit dem Motto: *Εἰ δυνατὸν, τὸ ἐξ ὑμῶν, μετὰ πάντων ἀνθρώπων εἰρηνεύοντες.* Röm. XII, 18.) Darmstadii typis C. G. Leske 1827.

Obschon Rec. in Beziehung auf die von Hr. Sch. als ausgemacht vorausgesetzte Frage: ob nämlich die zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in unseren Tagen ausgebrochenen Streitigkeiten auf dem Wege der Unterhandlung zu ihrem Ende geführt werden können, aus weiter unten anzudeutenden Gründen ganz verschiedener Meinung ist, so hat ihn doch der evangelisch-christliche Sinn, der protestantische Ernst, und die wahre Humanität, welche in dieser kleinen Schrift durchgängig herrscht, mit wahrer Hochachtung gegen ihren Verfasser erfüllt. Der Rede voran geht ein Zueignungsschreiben an den Erzbischof Grafen Spiegel in Cöln, ein schönes Denkmal der evangelischen Gesinnung, welche dieser würdige Mann auch in seinen neuen amtlichen Verhältnissen bewährt hat. Die Rede beginnt mit einer Einleitung, welche die Entstehung der fraglichen Streitigkeiten kurz berührt, und auf die Nachtheile aufmerksam macht, welche für beide Theile aus denselben erwachsen müssen. Hieran schließt sich der Wunsch, daß diese Streitigkeiten beendigt werden möchten, und die Rechtfertigung des Hrn. Sch., daß gerade er, quem quidam in hoc bello, esti non in ducum et antesig-

nanorum, in gregariorum tamen et quasi velitum numero habent, die rostra irenica besteige und von Frieden rede. In dem ersten Theile, welcher »de natura et indole belli, de quo dicendum est« handelt, ist vorzüglich der Beweis trefflich ausgeführt, daß nicht die protestantische Kirche den Kampf begonnen, sondern nur von dem Rechte der Nothwehr gegen die »Rässiana, Weissiana, Prechtliana, Wagneriana et aliorum sexcenta cujusque generis tela, spicula, maledictorum et conviciorum stercora« Gebrauch gemacht habe. — Non ultro bellum intulimus, heißt es in dieser Beziehung S. 18: sed illatum excepimus; non oppugnavimus, sed oppugnati repugnavimus; non impetum primi fecimus, sed factum sustinuimus et vim vi repulimus. Recurrite, quaeso, Fratres! recurrite in tempora certamen illud proxime antegressa; repetite diligenter memoriam veterem; inspicite, quam attente et acriter potestis, in vitam et mores nostros, et revocate in mentem, quomodo erga vos nos gesserimus. Num ulla in re vos offendimus? Num jura et commoda vestra minuimus, aut non potius amplificavimus? Num ullam vobis molestiam exhibuimus? Num quidquam commisimus, quod irritare vos et odio in nos inflammare potuisset, quod non potius vos reconciliare nobis et gratiam atque amicitiam vestram nobis parare debuisset? Ostendite nobis aliquid tale, et culpam in nos omnem recipiemus.« Am sichersten wäre wohl der ganze Kampf unterblieben, oder am schnellsten wieder beendigt, wenn die ganze katholische Geistlichkeit, oder wenigstens der stimmfähige Theil derselben von der Gesinnung beseelt wäre, welche Hr. Sch. bei denen voraussetzt, zu denen er spricht, und welche er zum Schlusse dieses Theils S. 20 so anreden durfte: »Liberrime haec omnia apud vos professus sum, Fratres, nec molli, ut ajunt, sed gravi brachio attigi, quia sic mihi persuasum habeo, vos a consiliis et conatibus, de quibus questus sum, longissime abhorrere, et ne verbulo quidem hanc rem vobis sine dubio molestam, mihi non jucundam, commemorassem fortasse, nisi ad causam, quam ago pertineret, et nisi vosmet ipsos, si eo, quo nos eramus, loco fuissetis, idem, quod nos non facere non potuimus, haud cunctanter facturos fuisse, certo scirem.«

Nach kurzer Erwähnung der Vortheile, welche die fraglichen Streitigkeiten für beide Kirchen gehabt haben, werden S. 24 — 36 die Bedingungen aufgezählt, unter denen Hr. Sch. glaubt, daß Friede und Eintracht hergestellt werden können. — Er verlangt zu diesem Behufe: 1) daß die Ursachen und der Ursprung des Streites der Vergessenheit anheim gegeben werden, 2) daß man sich von beiden Seiten aller Lästerungen enthalte, 3) daß die Proselytenmacherei aufhöre, und endlich 4) daß man sich in christlicher Liebe vertrage. »Valeat, valeat! heißt es S. 34, barbara illa et maligna tolerantiae vox, cedat nomini liberaliori magisque humano et christiano; amor, amor et fraterna caritas, et indefessum ac verum aliis inserviendi studium omnia pectora occupet et obsideat.“

So anziehend das Ganze auch durch die schöne Sprache des Verf. ist, so wenig kann, nach der Ueberzeugung des Rec., der von Hrn. Sch. eingeschlagene Weg zu dem beabsichtigten Ziele führen. Kämpfe und Streitigkeiten im Reiche des Geistes, welche, wie die fraglichen, ganze Zeitalter durch alle Lebensverhältnisse bewegen, haben einen tieferen Grund, als daß sie so leicht durch Unterhandlungen und friedliche Worte beendigt, oder nur ihrem Ende näher geführt werden könnten. Es sind solche Kämpfe die Wehen, welche den Geburten im Reiche des Geistes vorangehen, und von selbst aufhören, wenn diese vollbracht sind. Alle Bemühungen aber, vor diesem Zeitpunkte durch besänftigende und beruhigende Mittel den Streit zu schlichten, und eine Versöhnung zu bewirken, waren von jeher vergebliche und undankbare Bestrebungen, was durch unzählige geschichtliche Beispiele bewiesen werden könnte. Ist hingegen der rechte Zeitpunkt gekommen, so sehen wir die Gegensätze von selbst sich zu einer höheren Einheit vereinigen. Es ist hier der Ort nicht, die Thatsachen zu nennen, welche die Culturgeschichte unseres Geschlechts und namentlich die innere Geschichte der christlichen Kirche als Beweise unserer Behauptung darbieten würde; nur erinnern wollen wir an das Verhältniß der protestantischen Kirchen nach der Kirchenverbesserung, an die häufigen, so gut gemeinten aber immer vergeblichen Versuche, eine Vereinigung, oder auch nur ein friedliches Verhältniß zwischen ihnen herbeizuführen, bis endlich in unserer Zeit eine tiefere Einsicht in die trennenden Punkte Friede und Eintracht allgemein herstellte, ja hier und da eine veste Vereinigung herbeiführte. Auch den Kampf, welcher jetzt zwischen der evangelischen und römischen Kirche stattfindet, wird die Zeit beendigen; welches seine Erfolge sein werden, dieß vermögen wir heute noch nicht zu enträthseln; nur dieß lehrt uns der Glaube an den Sieg der Wahrheit im Menschenleben, daß die Obscuranten unserer Tage ihrem Treiben ein um so schnelleres Ende bereiten, je frecher und ungescheuter sie ihre Gott und der Vernunft hohnsprechende Zwecke verfolgen.

Br. —

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Sophronizon oder unparteiisch-freimüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von D. Heinrich Eberh. Gottl. Paulus. Achter Jahrgang, viertes oder achter Band, viertes Heft. Heidelberg 1826.

1) Nachrichten vom kirchl. Verhältnisse zu Anhalt-Köthen.
2) Kirchliche Nachrichten aus Dresden, die Schmalzische Predigt und andere Kirchendifferenzen betr.
3) Wichtiges Beispiel eines erzbischöfl. mit landesfürstl. Genehmigung wohlgeordneten kathol. Kirchenwesens, welches mit dem Stuhle zu Rom im Glauben, aber nicht durch Jurisdiction in Verbindung steht.
4) Unwissenheit des Bigottismus, in Frankreich einen historischen Bibelauszug als Verbrechen an der Staatsreligion zu verbieten.